

## **Theodor-Litt-Schule**

Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR

## Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein

## **Praktikumsvertrag**

zwisch	nen(Praktikumsbetrieb)
und	geb. am
sowie	Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster Parkstraße 12 - 18 24534 Neumünster
	nachstehender Vertrag für ein Praktikum als
<b>1.</b> Da	as <b>Praktikum</b> beginnt am und endet am
	angzeitpraktikum: Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien derzeit vom Vertrag zurücktreten können. Der Urlaub ist in den Schulferien zu gewähren.]
fol	e wöchentliche <b>Arbeitszeit</b> im Praktikum beträgt in der Regel Zeitstunden täglich verteilt auf Igende Tage: Montag, Dienstag, Mittwoch. An den anderen Wochentagen findet der erufsschulunterricht für die Ausbildungsvorbereitung S-H statt.
	er <b>Praktikant/ die Praktikantin verpflichtet sich</b> , dem Betrieb eine eventuelle Arbeitsunfähig- eit unverzüglich mitzuteilen und die Bescheinigungen einzureichen.
	er Praktikumsbetrieb meldet der Theodor-Litt-Schule umgehend evtl. auftretende Fehlzeiten und bersendet dieser ggf. eingehende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.
3. Ve	erantwortliche Mitarbeiter/innen für die Durchführung des Praktikums:
lm	n Praktikumsbetrieb:
ln	der Theodor-Litt-Schule:

Theodor-Litt-Schule Parkstraße 12 – 18 24534 Neumünster

Telefon: 04321 942 4910 Telefax: 04321 942 4909 E-Mail: sekretariat@tls-nms.de Internet: www.tls-nms.de

Außenstelle: Parkstraße 22 Telefon: 04321 942 4932

4.	Die Innaite des Praktikums orientieren sich an den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres	
	im Beruf:	
5.	Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund <b>vorzeitig gelöst</b> werden.	
6.	Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/ der Praktikantin einen qualifizierten <b>Praktikumsnachweis</b> über seine Tätigkeit aus (siehe Vorlage).	
7.	Der Praktikumsbetrieb kann dem Praktikanten/ der Praktikantin eine <b>Praktikumsvergütung</b> gewähren.	
8.	Während seines/ihres Aufenthalts im Unternehmen behält der Praktikant/ die Praktikantin den Status eines Schülers/einer Schülerin bei. Er/Sie unterliegt folglich dem <b>Unfallversicherungsschutz</b> der Theodor-Litt-Schule.	
9.	<b>Persönliche Daten</b> des Praktikanten/ der Praktikantin dürfen ohne dessen/ deren Einverständnis nicht an Personen oder Institutionen außerhalb der Theodor-Litt-Schule bekannt gegeben werden. Hierfür haftet der Betrieb auch für seine Mitarbeiter/innen und Beauftragten (§ 78 SGB X).	
Neumünster,		
(Praktikumsbetrieb)		
(Praktikant/Praktikantin)		
 (Sc	orgeberechtigter/Sorgeberechtigte)	
 (Th	neodor-Litt-Schule)	